



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 08.12.2005

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **9**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **24.11.2005**

Uhrzeit: **14.00 – 16.25 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1-4		
Klippel, Walter, Saulheim	1-4		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-4		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 (bis 15.20 Uhr)		
Benkert, Knut, Alzey	1-4		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-4		
Corell, Christel, Gundersheim	1-4		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-4		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Hübner, Ute, Flonheim	1 (bis 15.50 Uhr)		
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1-4		
Kiefer, Gerhard, Eich	1-4		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-4		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1-4		
Müller, Bernd, Osthofen	1-4		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1-4		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-4		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-4		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey		X	
Steinmann, Werner, Alzey	1-4		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-4		
Conrad, Markus, Armsheim	1-4		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1-4		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-4		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-4		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-4		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-4		
Pitsch, Anni, Alzey		X	
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1-4		
Schnabel, Alfons, Wöllstein	1 (bis 15.25 Uhr)		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1-4		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-4		
Wagner, Walter, Westhofen	1-4		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1-4		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt	1-4		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-4		
Muth, Bettina, Mettenheim	1-4		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-4		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch		X	
Neumann, Detlev, Alzey	1-4		
Wildner, Jürgen, Eich	1-4		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-4		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-4		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-4		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-4		
Orb, Johann, Westhofen	1-4		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-4		

Kreisverwaltung	
KVDin Emrich	VA Fleischer
KOVR Gosenheimer	VA Nürnberger-Axt
SozOAR Herz	VA Nuss
AR Rauschkolb	VA Stier
AR Sippel	

Gäste
Frau Roth, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz
Herr Müller und Frau Meiswinkel, Landkreistag Rheinland-Pfalz

Schriftführerin
KOS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 14.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 11.11.2005, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 18.11.2005 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die Kreistagsmitglieder erhielten per Tischvorlage folgende Unterlagen:

1. Eilentscheidung
Rechtsstreit Landkreis Alzey-Worms ./ Ochs GmbH (Zimmerarbeiten SZ Wörrstadt)
- Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe
2. Die Kreistagsmitglieder, die nicht Mitglied des Kreisausschusses sind, erhielten den Entwurf Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Investitionsprogramm/Stellenplan 2006

Geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Anhörung gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 LKO zum Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.05.2005	196/2005/1
2	Öffentlicher Personennahverkehr Integration des Westpfalz Verkehrsbundes (WVV) in den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) - Beschlussfassung	241/2005/1
3	Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Schul- und Kulturausschuss	230/2005
4	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachennummer: 196/2005/1
------------------------------	--------------------------------------

Anhörung gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 LKO zum Landesprogramm
„Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.05.2005

Vorlagetext:

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion beschloss der Kreistag in der Sitzung am 14.09.2005, eine Anhörung zum Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ in der Kreistagsitzung am 24.11.2005 durchzuführen.

Der Ablauf der Anhörung verlief wie folgt:

1. Vorstellung des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“
Referentin: Frau Xenia Roth
Referat für Kindertagesstätten beim Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Mainz
2. Das Landesprogramm aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände
Referenten: Herr Burkhard Müller und Frau Anne Meiswinkel
Landkreistag Rheinland-Pfalz, Mainz

Ergebnisse der Elternbefragung im Landkreis Alzey-Worms im Hinblick auf konkrete Bedarfe und der daraus erwachsenden Konsequenzen und Strategien zur Umsetzung

Referentin: Frau Frederike Fleischer

Jugendhilfeplanerin des Landkreises Alzey-Worms

3. Pädagogische Konsequenzen und Anforderungen aus dem Landesprogramm

Referentin: Frau Nürnberger-Axt

Kindertagesstätten-Fachberatung für kommunale Kindertagesstätten
des Landkreises Alzey-Worms

Frau Lange, Hessisches Sozialministerium, hatte sich für die Anhörung entschuldigt.

Landrat Görisch machte eingangs deutlich, dass Betreuung und Bildung von Kindern seit vielen Jahren einen besonders hohen Stellenwert im Landkreis habe. So sei z.B. der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte früh realisiert worden. Auch im Bereich der Schulen habe der Kreis in den vergangenen Jahren hoch investiert. Im Rahmen einer Studie sei die Familienfreundlichkeit des Landkreises bestätigt worden.

Das Jugendamt und der Jugendhilfeausschuss hätten sich bereits frühzeitig mit dem TAG und dem Landesprogramm befasst. Von daher begrüße er die heutige Anhörung, mit der deutlich werde, vor welchen Aufgaben der Landkreis stehe und dass besonders in diesem Bereich informiert werden müsse.

Frau Roth, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz, gab in Form einer Overhead-Präsentation (Anlage 1 der Originalniederschrift) grundlegende Informationen über das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“. Einen Schwerpunkt legte sie dabei auf den Ausbau der Kindergartenplätze für Zweijährige, die den höchsten Bedarf bei den unter Dreijährigen hätten. Da Kinder bereits im jüngsten Alter geprägt würden, sei es wichtig, so früh wie möglich mit der Bildung zu beginnen. Dabei befasse man sich vor allem mit der Frage, wie die Weiterentwicklung in diesem Bereich erfolgen könne, um der Zukunft des Landes Rechnung zu tragen.

Sie machte deutlich, dass man auch auf die Änderungen in der Familienstruktur reagieren müsse.

Sodann erläuterte sie die auf Seite 7 der Präsentation dargestellten Auswirkungen einer frühen Förderung, vor allem bei ausländischen Kindern. Da das Erlernen der Sprache bei Zweijährigen sehr ausgeprägt sei, sei Sprachförderung in diesem Alter besonders wichtig sei.

Sie wies darauf hin, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren nicht mit der Entwicklungspsychologie des Kindes, sondern mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammenhänge. Doch auch für die Zweijährigen bestünde derzeit ein hoher Betreuungsbedarf, da viele Mütter wieder früher in den Beruf einsteigen würden. Zudem solle der Zeitpunkt von Wiedereinstieg in den Beruf und Beginn des Kindergartenbesuchs nicht zusammenfallen. Sie gab zu Bedenken, dass bei einer künftigen Aufnahme von Zweijährigen auch der Personalschlüssel in den Kindergärten verbessert werden müsse.

Fernziel sei, dass alle Fünfjährigen das letzte Kindergartenjahr besuchen sollten. Hier komme die Frühpädagogik im Hinblick auf die individuelle Entwicklung des Kindes zum Tragen, die auch im schulischen Bereich Einzug halte. Eltern sollten dabei stark mit in die Verantwortung genommen werden.

Erzieherinnen und Erzieher müssten ausreichend fort- und weitergebildet werden, damit die Umsetzung der Bildungsempfehlungen und des Landesprogramms gemeinsam mit diesen gestaltet werden könne.

Abschließend machte sie deutlich, dass die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in den Kitas in Rheinland-Pfalz gut umgesetzt würden. Unterstützt würden sie dabei von den jeweiligen Fachberatern.

Herr Müller, Landkreistag Rheinland-Pfalz, gab er in Form einer Overhead-Präsentation (Anlage 2 der Originalniederschrift) Informationen über die finanziellen Auswirkungen des Landesprogrammes „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“.

Er wies darauf hin, dass Hintergrund der Verhandlungen in der Finanzausgleichskommission das Konnektivitätsprinzip und der kommunale Finanzausgleich gewesen sei. Das TAG, das die Standards setze, sei allerdings Bundesgesetz.

Er informierte, dass für den Landkreis Alzey-Worms in den kommenden Jahren ein Bevölkerungszuwachs bzw. eine -stagnation erwartet werde. Nach Einschätzung von Statistikern seien diejenigen Städte und Regionen hinsichtlich des demographischen Wandels am Besten gerüstet, die über familienfreundliche Einrichtungen verfügen würden. Auch im Hinblick auf Pisa sei man darauf angewiesen, dass frühkindliche Bildung forciert werde.

Zur Übersicht auf Seite 6 der Präsentation erläuterte er die Finanzierung von Kindertagesstätten. Er wies darauf hin, dass die Mittel aus dem Kernhaushalt des Landes in Höhe von 49 Mio. € u.a. für Sprachförderung und Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr bereit gestellt würden.

Zur Übersicht auf Seite 13 der Präsentation erläuterte er, dass die Kirchen ihren bisherigen Finanzierungsanteil beibehalten sollten. Er vertrat die Auffassung, dass die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich originär den Kommunen zustünden.

VA Fleischer informierte, dass in den vergangenen Monaten der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren bei den Eltern im Landkreis per Fragebogen ermittelt worden sei. Dabei habe man u.a. Informationen über das Alter der Kinder, gewünschte Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten, den Grund des Betreuungsbedarfes, Zahlungsbereitschaft und Transportmöglichkeiten zur Kindertagesstätte gesammelt.

Da sich 38% der Eltern an dieser Umfrage beteiligt hätten, könne das Ergebnis als repräsentativ angesehen werden.

Sie wies darauf hin, dass das umfangreiche Ergebnis, das auf Ortsebene erfasst und ausgewertet worden sei, den Bürgermeistern der Städte und Verbandsgemeinden bereits zur Verfügung gestellt worden sei.

Sodann erläuterte Frau Fleischer in Form einer Overhead-Präsentation (Anlage 3 der Originalniederschrift) ausführlich die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage. Zu Seite 1 der Präsentation erläuterte sie, dass nach ihrer Auffassung die Zielversorgungsquote von 17% laut TAG voraussichtlich im Landkreis erreicht würde. So z.B. festzustellen, dass in jeder VG und Stadt ein unterschiedlicher Betreuungsbedarf bestünde. Seitens des Landes seien jedoch nur 3 Betreuungsformen vorgesehen.

Für die Inanspruchnahme geringerer Betreuungszeiten gebe es keinen angepassten Elternbeitrag. Durch Öffentlichkeitsarbeit müsse den Eltern deutlich gemacht werden, dass der Betreuungsaufwand für Kinder unter 3 Jahren größer und somit ein höherer Beitrag gerechtfertigt sei. Sollte der tatsächliche Beitrag später höher sein, als für die Eltern akzeptabel, könne es sein, dass seitens dieser Eltern kein Interesse mehr an einer Betreuung bestünde.

Zu Seite 4 der Präsentation wies sie darauf hin, dass bei den unter 2-Jährigen für das Jahr 2005 ein höherer Betreuungsbedarf bestünde als bei den 2-3-Jährigen. Sie erläuterte, dass für eine Aufnahme von Kindern unter 2¾ Jahren eine Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten erforderlich sei. Daher werde diese Altersgruppe bei den Auswertungen extra berücksichtigt.

Zu Seite 5 der Präsentation erläuterte Frau Fleischer, dass in Krippengruppen 8-10 Kinder unter 3 Jahren betreut würden. Im Landkreis tendiere man dazu, zunächst altersgemischte Gruppen mit unter 2-Jährigen mit maximal 15 Kindern einzurichten. Für die 2-3-Jährigen könne die Betreuung in sogenannten Regelgruppen mit 25 Kindern erfolgen. Bereits jetzt sei von einigen Kindertagesstätten eine mögliche Aufnahme von 2-Jährigen signalisiert worden. Die Einrichtung von Gruppen mit 2+-, 4+- oder 6+-Regelung hänge von der jeweiligen Situation vor Ort ab. Insgesamt würden noch 261 Plätze für unter 3-Jährige neben den bereits bestehenden 285 Plätzen benötigt.

Zu Seite 6 der Präsentation wies Frau Fleischer darauf hin, dass auch der Bereich Tagespflege fachlich ausgebaut werden müsse.

Sie erläuterte an anderer Stelle die derzeitige Situation bei der Tagespflege. Momentan liege man bei ca. 50 Tagespflegeverhältnissen. Seit 3 Jahren würden regelmäßig Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen durchgeführt. In den kommenden Jahren werde der konkrete Bedarf an Tagespflegeplätzen ermittelt. Ein Ausbau des Tagespflegeangebotes sei derzeit aufgrund der personellen Besetzung bei der Kreisverwaltung nicht möglich. Für die Zukunft sei dieser jedoch vorgesehen.

Abschließend wies Frau Fleischer darauf hin, dass der Bedarf jährlich ermittelt werde und entsprechende Ausbaustufen festgelegt würden. So habe beispielsweise in einer Gemeinde eine Gruppe in altersgemischter Form wieder eröffnet werden können. Mit den Bürgermeistern der Städte, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden sowie den Trägern und Einrichtungen seien weitere Informationsgespräche über Bestand und Bedarf sowie zur Konkretisierung der Umsetzung geplant.

Die Verwaltung sei bemüht, die Vorgaben des TAG so schnell wie möglich umzusetzen, wobei auf Qualität, wie sie auch seitens der Eltern gefordert, geachtet werde.

VA Nürnberger-Axt, Fachberaterin für kommunale Kindertagesstätten, informierte über die Voraussetzungen zur Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesstätten. Dabei ging sie zunächst auf die körperliche Entwicklung und die Sprachentwicklung der 2-Jährigen ein. Da die Kinder in der Sprachentwicklung sehr unterschiedlich seien, bräuchten sie eine zuhör- und antwortbereite Ansprechpartnerin.

Sodann informierte sie über das Raumprogramm der Kindertagesstätten. Dazu gehöre u.a. die Schaffung vieler Möglichkeiten für Bewegung, von Ruhe- und Schlafmöglichkeiten sowie von Einrichtungen für die Sauberkeitsentwicklung.

Wichtige Voraussetzung für die Aufnahme eines kleinen Kindes sei die Eingewöhnungszeit, die über den „Kindergartenfolg“ des Kindes entscheide. Die Eingewöhnungszeit sollte Bezugspersonenorientiert erfolgen, d.h. eine Erzieherin sei für das Kind in der Eingewöhnungsphase zuständig und begleite es für die Dauer der Eingewöhnung.

Abschließend informierte sie über Fortbildungen für das Personal kommunaler Kindertagesstätten und deren Träger, die für das kommende Jahr geplant seien.

Landrat Görisch machte deutlich, dass sich der Kreis schon sehr intensiv mit dem Thema TAG und Landesprogramm befasst habe. Vor allem die gesellschaftlichen Veränderungen würden die Schaffung entsprechender Bildungs- und Betreuungsangebote erforderlich machen. Gleichwohl dies neue finanzielle

Lasten für den Landkreis mit sich bringe, gelinge es mit dem Landesgesetz das Konnexitätsprinzip umzusetzen. Es sei ein gemeinsames politisches Ziel, 17% Versorgungsquote zu erreichen.

Die Fraktionsvorsitzenden dankten den Referenten im Namen ihrer Fraktion für die ausführlichen und anschaulichen Informationen.

Auf Fragen verschiedener Kreistagsmitglieder erläuterte zunächst **Frau Roth**, dass die Größe für altersgemischte Gruppen bei 15 bis maximal 25 Kindern liege. Hierbei sei u.a. auf das Alter der Kinder zu achten. Die von Herrn Müller vorgestellte Bonuszahlung erfolge ab kommenden Jahr und werde rückwirkend erstattet. Sie erwähnte, dass für die Einrichtung neuer Krippen- und Kindergartenplätze eine Landesförderung beantragt werden könne. Das gleiche gelte für die Umwandlung von bestehenden Kindergartengruppen in eine altersgemischte Gruppe mit unter 3-Jährigen.

Für Einrichtungen mit erhöhtem Migrantenanteil bestünde die Möglichkeit, Zusatzpersonal mit Genehmigung des Jugendamtes einzustellen. Dabei sei es von Vorteil, wenn das Zusatzpersonal aus anderen Nationen stamme und dessen Sprache beherrsche, um auch Eltern integrieren zu können. Die Kosten für das Zusatzpersonal würden vom Land gefördert.

Für die Sprachförderung werde den Landkreisen ein bestimmtes Budget zur Verfügung gestellt. Dazu werde die Anzahl der Migrantenkinder und der 5-Jährigen im Landkreis ermittelt. In den Einrichtungen könne dann anhand einer neu erlassenen Sprachförderrichtlinie der individuelle Bedarf an Sprachförderung ermittelt werden. Zudem könnten Fördermittel für gemeinsame Projekte mit den Grundschulen beantragt werden.

Sie machte deutlich, dass gute Jugendhilfe- und Kindertagesstättenbedarfsplanung zu finanziellen Einsparungen führen könne. Die Fachberatung unterstütze die Weiterentwicklung der Kinder und den Träger bei der Umsetzung der neuen Vorgaben. Am 07.12.d.J. finde eine Informationsveranstaltung über das Landesprogramm für die Vertreter der Jugendämter statt.

Frau Roth informierte über das Projekt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit zur Stärkung der Familienbildung, die vor allem bei institutionellen Einrichtungen für Bildung, Erziehung und Betreuung angesiedelt werden sollte.

Frau Fleischer informierte ergänzend über Programme im Landkreis, um Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen.

Die Verwaltung gehe davon aus, dass trotz unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden keine zusätzlichen Baumaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms erforderlich würden.

Herr Müller machte deutlich, dass die Nettomehrbelastung für den Landkreis weit unter den genannten 780 T€ läge, wenn tatsächlich bestehende Gruppen für unter 3-Jährige erweitert würden, da dadurch Investitionskosten eingespart werden könnten.

Im Hinblick auf den Elternbeitrag erläuterte er, dass durch die im Landesgesetz angesiedelten Entlastungsmomente für das Jahr 2010 ein Elternbeitrag von insgesamt 95 Mio. € bei einem Gesamtvolumen von 823 Mio. € prognostiziert werde.

Abschließend dankte **Landrat Görisch** den Referenten für die ausführlichen Informationen. Auch künftig werde sich der Landkreis intensiv für die Umsetzung des Landesprogramms einsetzen.

Anlagen 1 bis 3 der Originalniederschrift:

Präsentationen der Referenten zum Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“

Öffentlicher Personennahverkehr

Integration des Westpfalz Verkehrsbundes (WVV) in den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Für den Westpfalz Verkehrsverbund (WVV), der seit dem 1. April 2000 die Aufgaben eines Verkehrsverbundes für den Bereich der Landkreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel und Südwestpfalz sowie der kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken wahrnimmt, zeichnet sich nach eingehenden Voruntersuchungen und vorbereitenden Gesprächen die Möglichkeit einer Integration in den Verkehrsverbund Rhein-Neckar mit Wirkung zum 1. Juni 2006 ab. Das Ziel einer solchen Integration wurde in der Vergangenheit sowohl vom Landkreis Südwestpfalz wie auch vom Donnersbergkreis und vom Landkreis Kaiserslautern formuliert, die alle mit Teilbereichen bereits dem VRN angehören.

Im Zuge der Überlegungen zum weiteren Ausbau der S-Bahn RheinNeckar über Kaiserslautern hinaus bis Homburg/Saar und im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Fußballweltmeisterschaft 2006 mit dem Spielort Kaiserslautern erhielten diese Integrationsüberlegungen ein neues Gewicht. Auch der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd hat ein großes Interesse an der Integration des WVV in den VRN, um die tariflichen Schnittstellen innerhalb seines Verbandsgebietes zu verringern. Das Land Rheinland-Pfalz ist bereit, die bevorstehende Integration unter der Bedingung mitzutragen, wenn hierdurch keine erheblichen Mehrbelastungen für den Landeshaushalt entstehen.

Tarifliche Integration

Damit die finanziellen Belastungen von dem Land und den Kommunen der Westpfalz getragen werden können, wird es von der tariflichen Vollintegration folgende Ausnahmen geben:

- Das MAXX-Ticket wird im WVV-Gebiet zunächst nicht eingeführt. Die Schülerjahreskarten des WVV sollen allerdings im Freizeitverkehr im gesamten WVV-Gebiet und im gesamten VRN-Gebiet gelten. Im Gegenzug soll MAXX ebenfalls im Freizeitverkehr im WVV-Gebiet als Fahrausweis anerkannt werden. Die Schulwegkostenträger des WVV erhalten eine Option zur Einführung von MAXX in ihrem jeweiligen Gebiet, sofern sie die zu erwartenden Mindereinnahmen (900.000 €) übernehmen.
- Die bestehenden Semester-Ticketvereinbarungen bleiben (zunächst) weiterhin bestehen. D.h. ein WVV-Semester-Ticket gilt weiterhin (nur) im heutigen WVV-Gebiet, das VRN-Semester-Ticket gilt weiterhin (nur) im heutigen VRN-Gebiet. Die Möglichkeit zum Kauf von WVV-/VRN-Anschluss-Semester-Tickets soll es weiterhin geben.

Integrationsbedingte Lasten und ihre Finanzierung

Zur Sicherung der bisherigen Einnahmen der WVV-Verkehrsunternehmen besteht ein Finanzierungsbedarf in der Höhe von rd. 1,134 Mio. €pro Jahr, der wie folgt abgedeckt werden soll:

1. Die Gebietskörperschaften der Westpfalz zahlen ab dem Verbundbeitritt die um ca. 0,45 €pro Einwohner höhere Verbandsumlage des ZRN; die daraus entstehenden Zusatzerträge werden zur Finanzierung der Integrationslasten eingesetzt.
2. Das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Gebietskörperschaften des WVV verzichten auf die für den WVV vorgesehene Absenkung der Mittel zum Ausgleich verbundbedingter Leistungen in Höhe von rd. 78 T €pro Jahr.
3. Die danach noch verbleibende Deckungslücke muss durch die Städte und Kreise des WVV finanziert werden.

Änderung der Verbandssatzung

Zur Integration des WVV muss die Verbandssatzung des ZRN entsprechend angepasst werden. Der Landkreis Kusel sowie die Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken werden neue Mitglieder im ZRN, die Kreise Kaiserslautern und Südwestpfalz sowie der Donnersbergkreis werden mit ihrem gesamten Gebiet Mitglieder.

Dabei muss auch die in § 8 Abs. 2 geregelte Stimmenverteilung angepasst werden. Es ist die in der Anlage dargestellte Stimmenverteilung vorgesehen, die eine angemessene Vertretung der Westpfalz-Gebietskörperschaften sicherstellt.

In diesem Zusammenhang soll auch die in der ZRN-Geschäftsordnung geregelte Zahl der Vertreter des Verbandsvorsitzenden von bisher zwei auf künftig vier erhöht werden, wodurch sich auch die Zahl der Mitglieder des Vorstandes des Verwaltungsrates der VRN GmbH von bisher sieben auf neun erhöht. Dabei ist vorgesehen, dass die beiden weiteren Stellvertreter-Funktionen auf Dauer je einem Landrat oder Oberbürgermeister der Westpfalz und dem Landrat des Kreises Bergstraße zuerkannt werden. Damit wird in Zukunft nicht nur die Repräsentanz der Westpfalz, sondern auch der bisher in der Führungsspitze des VRN nicht vertretenen hessischen Seite sichergestellt.

Mit der Integration der beiden Verkehrsverbände entsteht ein Verbundraum mit rd. 3 Mio. Einwohnern und rd. 10.000 qkm. Die Integration von WVV und VRN führt einen Verkehrsraum zusammen, der nicht nur historisch und im Bewusstsein der Bevölkerung eine Einheit bildet. Für die Westpfalz ist eine verkehrliche Orientierung auf die Metropolregion Rhein-Neckar ebenso eine Zukunftsperspektive wie die Metropolregion ihrerseits damit ihre Position im europäischen Wettbewerb stärkt.

Die rechtsverbindlichen Entscheidungen über abzuschließende Verträge und zu ändernde Statuten sollen in den Gremiensitzungen im Dezember erfolgen.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 21.11.2005 dem Kreistag empfohlen, der Integration des WVV auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen, insbesondere der hierzu erforderlichen Änderung der Satzung des ZRN zum 01.06.2006 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Integration des WVV auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen, insbesondere der hierzu erforderlichen Änderung der Satzung des ZRN zum 01.06.2006 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 4 der Originalniederschrift:
Stimmverteilung ZRN nach Integration WVV*

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachennummer: 230/2005

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schul- und Kulturausschuss

Vorlagentext:

Frau Hildegund Heinz, Gundersheim, war stellvertretendes Mitglied im Schul- und Kulturausschuss und ist verstorben. Frau Heinz war auf Vorschlag der FDP-Kreistagsfraktion aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag gewählt worden.

Ersatzleute werden gem. § 39 Abs. 1 LKO auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Demzufolge steht für die zu wählende Ersatzperson der FDP-Fraktion das Vorschlagsrecht zu.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO, über die nachfolgende Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt Herr Christoph Wagner, Richard-Wagner-Str. 7, 67593 Westhofen, als stellvertretendes Mitglied in den Schul- und Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer:

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Landrat die Sitzung um 16.25 Uhr.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin